



- An alle Geschäftspartner -

Elstal, 13.12.2018

## **Anpassung Beschreibung der Serviceeinrichtung inclusive Änderung der Entgeltgrundsätze und Entgelthöhen der RLC Wustermark ab 01.02.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiert Sie die Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG, im folgenden RLCW, über eine Änderung der Entgeltgrundsätze und Entgelthöhen im Rahmen ihrer Zugangs- und Nutzungsbedingungen für Infrastruktur und Serviceeinrichtungen (ZNBI) sowie über die Aktualisierung der Beschreibung der Serviceeinrichtung.

Seit über 10 Jahren betreibt die RLC Wustermark als Eisenbahninfrastrukturunternehmen den Rangierbahnhof Wustermark. Seither hat sich diese Serviceeinrichtung zu einem Drehkreuz im nationalen und internationalen Güterverkehr entwickelt. Mehr als 150 – teils internationale – Kunden, darunter EVU und andere Zugangsberechtigte nutzen den Rangierbahnhof Wustermark.

Investitionen von mehreren Millionen Euro in die Infrastruktur des Rangierbahnhofes seit 2008 haben zur ständigen Modernisierung der Anlagen, zur Erhöhung der Betriebssicherheit, der Erweiterung der Kapazität und zur Verbesserung der Betriebsabläufe geführt.

So konnte die Anbindung an die DB Netz AG durch Errichtung einer weiteren Infrastrukturschnittstelle verbessert werden. Ein neu gebautes ESTW (Wme) im Betriebsschwerpunkt der Einfahrgruppe konnte die Betriebssicherheit und Flüssigkeit der Betriebsabläufe wesentlich verbessern. 2018 konnte die zweiseitige Anbindung aller Gleise der Richtungsgruppe durch den Neuaufbau einer Weichenstraße vollendet werden, wodurch sich die Betriebsführung in diesem Bereich wesentlich vereinfacht.

Seit 2008 war RLCW stets bemüht, die Preise für die Nutzung seiner Infrastruktur konstant zu halten. Eine erst- und bisher einmalige Preisanpassung erfolgte 2016 in geringem Umfang.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und weiterhin hohen Investitionen in die Infrastruktur wird die RLCW die Preise zum 01.02.2019 umstrukturieren und anheben. Die Änderung umfasst die Anlagen 1 (Beschreibung der Serviceeinrichtungen) und Anlage 2 (Entgeltgrundsätze für

die Nutzung von Serviceeinrichtungen) sowie die Preisliste für die Nutzung von Serviceeinrichtungen der ZNBI.

Im Einzelnen folgend aufgeführt sind die wesentlichen Änderung der Entgeltgrundsätze und damit verbundenen Entgelthöhen:

### **Gleisvermietung:**

Das Verfahren zur Berechnung der Entgelte zur Nutzung eines Gleises bleibt unverändert. In Analogie zu anderen Infrastrukturbetreibern werden die Gleise jedoch künftig nutzlängenabhängigen Kategorien zugeordnet. Damit erhöht sich die Transparenz für die Kunden bei der Wahl eines, für ihre betrieblichen Zwecke angemessenen Gleises:

Kategorie 1: Gleise unter 100 m Nutzlänge,  
Kategorie 2: Gleise von 100 m bis 499 m Nutzlänge,  
Kategorie 3: Gleise von 500 m bis 599 m Nutzlänge,  
Kategorie 4: Gleise ab 600 m Nutzlänge.

Der verbesserte Stand der sicherungstechnischen Ausrüstung der Infrastruktur erfordert eine den Realitäten besser entsprechende Zuordnung der Weichen zu technischen Kategorien:

Kategorie 1: Ortsgestellte Weichen mit Handstellgewichten im Rangierbetrieb,  
Kategorie 2: Ortsgestellte Weichen mit Elektroantrieb (EOW) im Rangierbetrieb,  
Kategorie 3: Ferngestellte Weichen für Rangierfahrten,  
Kategorie 4: Elektrisch ferngestellte Weichen mit Umschaltoption auf Ortsbetrieb (EOW),  
Kategorie 5: Ferngestellte Weichen für Zugfahrten.

Die Option der Sondergleise für „Triebfahrzeugabstellung 24h“ entfällt aufgrund der ausgebliebenen kundenseitigen Nachfrage.

### **Infrastrukturüberfahrten:**

Aus den Kundenanforderungen ergab sich eine weitere Fahrzeugdifferenzierung. Es wird jetzt u.a. zwischen leeren einzelnen Triebwagen und ganzen Triebzügen des Schienenpersonenverkehrs differenziert.

### **Personaleinsatz:**

Die gestiegenen Kosten des Personaleinsatzes auch im Zusammenhang mit der weiteren Verknappung von Fachkräften am Markt erfordern eine Neubewertung aller mit dem Personaleinsatz im Zusammenhang stehenden Preise. Das betrifft neben veränderten Stundenpreisansätzen während der Regelarbeitszeit auch die Preisansätze von Leistungen mit Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsanteilen. Das gleiche trifft auch für die Besetzung des Stellwerks Wot außerhalb der regulären Betriebszeiten zu.

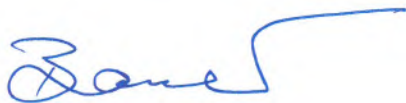
### **Sonstige Leistungen:**

Der Preis für den Einsatz unserer Rangierlok wurde angepasst. Gleichmaßen die Preise für die Nutzung der Ladestraßen, Elektranten und für die Tankvorgänge.

Die Beschreibung der Serviceeinrichtung wurde den geänderten Gegebenheiten vor Ort durch Investitions- und Umbaumaßnahmen angepasst. Insbesondere wurden neue Weichenverbindungen in der Richtungsgruppe geschaffen. Auch wurde erheblich in die Bereitstellung von Elektranten zur Stromversorgung von Lokomotiven an verschiedenen Gleisen investiert.

Insgesamt bringen die Änderungen eine Verbesserung für die Kunden hinsichtlich der Ausdifferenzierung verschiedener Preisbestandteile und mehr Transparenz mit sich.

Die o. g. Anpassungen unterliegen der Prüfung durch die Bundesnetzagentur.



Winfried Bauer  
(Geschäftsführer)

### Anlagen

Anlage 1 ZNBI  
Anlage 2 ZNBI  
Preisliste ZNBI